

EVANGELISCHES SCHULZENTRUM LEIPZIG

in Trägerschaft des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Leipzig

Grundschule • Oberschule • Gymnasium – staatlich anerkannte Ersatzschulen • Hort



Leipzig, 19.05.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 18. Mai 2020 begann die Phase des eingeschränkten Regelbetriebs. Seit gestern werden in der Grundschule alle Kinder, die freiwillig die Schule besuchen, in festen Lerngruppen unterrichtet, und Sie und Ihre Kinder müssen sich deshalb in Grundschule und Hort auf versetzte Ankommszeiten, Pausenzeiten und Zeiten des Mittagessens sowie ein Mittagessen aus der Assiette einrichten. Das Hygienekonzept von Grundschule und Hort schreibt dabei strikt getrennte Gruppen in Schul- und Hortsbereich vor. In der weiterführenden Schule dagegen ist diese Woche durch ein gestaffeltes Ankommen in Halbgruppen mit Wahrung der Mindestabstände geprägt.

Uns erreichten Wünsche, dass wir als Schule in freier Trägerschaft auch für den Grundschul- und Hortsbereich das Konzept der weiterführenden Schulen bezüglich Teilgruppenunterricht im A/B-Wochen-Wechsel übernehmen könnten. Hier müssen wir leider auf die Allgemeinverfügung vom 12. bzw. 16.05.2020 verweisen. Dort heißt es: "Diese Allgemeinverfügung regelt den Betrieb der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, ... Diese Einrichtungen dürfen ausschließlich im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen betrieben werden."

Während nun die meisten Kinder die Schule gern wieder besuchen möchten, können Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören bzw. deren nahe Angehörige zu einer solchen gehören, dem Schulalltag weiter nur von Ferne beiwohnen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies 20 Kinder in 15 Klassen.

Wie wollen wir in den nächsten Wochen diese „Risikokinder“ am Schulalltag teilhaben lassen?

Schülerinnen und Schüler ...

- ... der Grundschule, die die Schule nicht besuchen können, erhalten alle Aufgaben über den jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer.
- ... der weiterführenden Schule erhalten alle Aufgaben über den jeweiligen Fachlehrer. Dieser bereitet sowohl den Inhalt der Präsenzphase wie auch die Aufgaben der Home-Schooling-Phase in passender Weise auf.

Die Aufgaben werden jeweils im Aufgabenpool eingestellt.

Über die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen erhalten Sie bzw. Ihr Kind für die weiterführende Schule den aktuellen Stundenplan. Die Aufgaben von Fächern aus dem „Coronastundenplan“ sind verpflichtend zu bearbeiten. Aus den nicht in der Präsenzzeit unterrichteten Fächern wählen auch Schülerinnen und Schüler, die die Schule nicht besuchen können, je Woche einen Block verbindlich aus.

Für einen möglicherweise notwendigen Unterstützungsbedarf, stehen neben den Fach- und Klassenlehrern auch unsere Inklusionsassistenten sowie die Kolleginnen und Kollegen, die nur im Home Office arbeiten können, zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich ggf. direkt an

- Frau Vogel für den Grundschulbereich
- Frau Lindner für die Klassenstufen 5 – 9 in Oberschule und Gymnasium sowie
- Frau Danner für Klasse 10 und 11

Diese koordinieren den entsprechenden Einsatz.

Viele Schülerinnen und Schüler und natürlich aus Sie als Eltern bewegt das **Thema „Bewertung“**. Wie also wollen wir bis zum Schuljahresende bewerten?

Grundsätzlich gilt für alle Schularten, dass wie bereits angekündigt bis mindestens 05. Juni 2020 Benotungen nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Das bedeutet, dass bis dahin auch keine Klassenarbeiten und Tests geschrieben werden. Des Weiteren gilt:

1. Grundschule: Die Aufgaben, die während der bisherigen häuslichen Lernzeit erfüllt wurden, sollen grundsätzlich nicht benotet werden. Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts bis zum Ende des Schuljahres können Noten nur in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie gegebenenfalls zusätzlich in Englisch in Klassenstufe 4 vergeben werden. Dabei ist stets zu beachten, dass die im Rahmen der Schulordnungen bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der Benotung und der Versetzung zu Gunsten des Schülers anzuwenden sind. Ermessensspielräume sind wohlwollend auszulegen.

Da die Lernzeit zu Hause während der Schulschließungen von den Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen und Gegebenheiten sehr unterschiedlich verlief, ist es notwendig diese Unterschiedlichkeit für die Benotung und den Abschluss des Schuljahres angemessen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang damit sollte jeder Lehrer sicherstellen, dass keine Überforderungen und kein Leistungsdruck entstehen. Die Bewertung von Leistungen in Form von Benotungen ist dabei auf ein angemessenes Maß, stets den individuellen Lernfortschritt betrachtend, zu beschränken.

Für Kinder, die sich weiterhin in der häuslichen Lernzeit befinden, können gegebenenfalls einzelne Aufgaben bewertet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar und angemessen ist.

2. Oberschule und Sekundarstufe I: Für die Klassen 5 bis 10 besteht in der Regel eine ausreichende Bewertungsgrundlage. Die bestehenden Fachschaftsbeschlüsse zur Anzahl von Klassenarbeiten sind jedoch nicht mehr umsetzbar.

Die Schulleitung empfiehlt daher allen Fachlehrern keine Klassenarbeiten in diesem Schuljahr zu schreiben. Über begründete Ausnahmen entscheidet die jeweilige Fachkonferenz und meldet dies zur Koordination bei den Abteilungsleitungen an. Alle Kolleginnen und Kollegen sind gehalten mit Augenmaß und pädagogischem Verantwortungsbewusstsein zu prüfen, ob für die Notenfindung noch Tests bzw. mündliche Leistungen notwendig sind.

Die Abteilungsleitungen kommen mit allen Elternhäusern ins Gespräch, wenn bei dem jeweiligen Kind eine Versetzungsgefahr besteht, um über den weiteren Bildungsweg zu beraten. Die klassischen Mahnbriefe entfallen in diesem Schuljahr.

3. SEK II – Jahrgangsstufe 11: In den Leistungskursfächern wird jeweils eine Klausur geschrieben (LK MA/Deu → 15. – 19.06.2020 / „bunte“ LK-Fächer → 22.-26.06.2020). In den stattfindenden Grundkursen ist eine schriftliche Leistung innerhalb der Präsenzzeit von maximal 45 Minuten fertigen zu lassen. Die Erteilung von weiteren mündlichen Noten ist jederzeit möglich.

Grundkurse, die nur im Home Schooling unterrichtet werden (z.B. GUM, Antike, Astronomie, Informatik, Chor, Musik und Religion, Orchester) erstellen eine komplexe bewertbare Aufgabe. Die Bewertung dieser Aufgabe ist den Schülerinnen und Schülern bis spätestens 22.06.2020 bekanntzugeben. Ab 22.06.2020 besteht für diese Kurse im Bedarfsfall die Möglichkeit, zusätzliche mündliche Leistungserhebungen zu vereinbaren.

Wie soll jedoch nun die Koordination aus Präsenzzeit und der Phase des Home Schoolings in der weiterführenden Schule genau ablaufen?

Die Klassenlehrer Ihrer Kinder haben Ihren Kindern in dieser Woche mitgeteilt, in welcher Gruppe sie unterrichtet werden. Die Fachlehrer, deren Fächer in der Präsenzzeit unterrichtet werden, geben in angemessenem Umfang Aufgaben für die Hausarbeitswoche. Diese Aufgaben sind verpflichtend zu bearbeiten. Die Fachlehrer, deren Fächer NICHT unterrichten werden können, stellen in gewohnter Weise Aufgabenblöcke in den Aufgabenpoolpool. Von diesem Lernbereich muss jeder Schüler bzw. jede Schülerin EINEN Block bearbeiten.

Mit Blick auf unser Schulzentrum und die noch nicht abgeschlossenen Prüfungen in Oberschule und Gymnasium möchte ich Sie bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der strengen Vorgaben des Kultusministeriums ggf. an einzelnen Prüfungstagen für alle anderen Klassen der weiterführenden Schule kein Unterricht erteilt werden kann. Dies würden Sie dann über den Vertretungsplan einsehen können. Ich bitte bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Auch möchte ich nochmals darauf verweisen, dass Ihr Kind nur dann die Schule besuchen darf, wenn es selbst sowie alle im Haushalt lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen.

Im Grundschulbereich ist dies täglich zu bestätigen und dem jeweiligen Lehrer vorzuweisen (vgl. Elternbrief Grundschule).

Beste Grüße
Annett Petzold